



Bundestagswahl

2017

Foto: fotolia

Veranstaltung zur Wahl: Diskutieren Sie mit!

Neues Mutterschutzgesetz
Zahnersatzversorgungen bei
Härtefall-Patienten

AUFMACHER	MITTEILUNGEN DER KAMMER
3 Politische Diskussionsveranstaltung am 04.07.2017	12 Bezirksgruppen
NACHRICHTEN	MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG
4 Gemeinsame Vorstandssitzung der Zahnärztekammern Hamburg und Schleswig-Holstein	13 KZV-aktuell
6 Neues Mutterschutzgesetz – Was ändert sich für die Praxis?	14 Zulassungsausschuss 2017
7 Zahnersatzversorgungen bei Härtefall-Patienten	14 Einreichtermine für Abrechnungen
8 Hamburgs bestes Berichtsheft – Der etwas andere Wettbewerb.	14 Zahlungstermine 2017
8 Wichtiger Hinweis: G20-Gipfel am Tag der Praktischen Abschlussprüfung	14 Weitere Informationen
9 Neue Seminarreihe für Mitarbeiter/-innen Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst)	MITTEILUNGEN DES VERLAGS
10 Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Rostock	16 Kleinanzeigen
10 Ehrenamtliche Zahnärztinnen und Zahnärzte gesucht	18 HRi Function – ideal für Seitenzahnrestorationen
11 Achtung Datenschutz!	18 Zahnärzte-Fortbildungen im CHAMPIONS FUTURE CENTER
12 Praxis Homepage – So funktioniert die Google®-Suche	Minimal-invasiv ist die Zukunft der Implantologie
15 Persönliches	
15 Fortbildung Zahnärzte Juli 2017	
17 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Juni/Juli 2017	

Impressum

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag/Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag, Büro Melbeck, Frau Vogt, Heinser Weg 48, 21406 Melbeck, Tel.: (04134) 7091, Fax: (04134) 7098, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

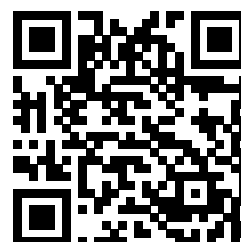
Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Dr. Verena Lemcke, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: verena.lemcke@zaek-hh.de

Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.



Politische Diskussionsveranstaltung am 04.07.2017

Im Vorfeld der Bundestagswahl im September laden Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Vertreter der in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zu einer gesundheitspolitischen Diskussionsveranstaltung ein.

fotolia.com



Alle Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und sich auch mit Fragen an die Politiker einzubringen. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 04.07.2017 um 19:30 Uhr in der AlsterCity/Konferenzraum im Erdgeschoss statt.

Teilnehmer

Moderiert wird die Veranstaltung von Kammerpräsident Konstantin von Laffert und dem KZV-Vorsitzenden Dr./RO Eric Banthien. Zugesagt haben alle eingeladenen Parteien. Die Vertreter von SPD und CDU werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt. Für die Grünen wird Frau Anja Hajduk, für die LINKE Herr Deniz Celik, für die FDP Herr Dr. Wieland Schinnenburg und für die AfD Herr Dr. Dr. Joachim Körner teilnehmen. Nach einleitenden fünfminütigen Statements der Politiker besteht die Gelegenheit zur Diskussion. Über diese Themen werden wir mit den Politikern diskutieren:

1. Mundgesundheit auf hohem Niveau halten

Die Deutsche Mundgesundheitsstudie V des Instituts der Deutschen Zahnärzte hat gezeigt, dass die Mundgesundheit der Bevölkerung so gut wie noch nie ist. Dieser Erfolg konnte durch die hohe fachliche Qualifikation der Zahnärztinnen und Zahnärzte und die Rahmenbedingungen freie Arztwahl, freiberufliche Berufsausübung und Therapiefreiheit erreicht werden. Weitere Voraussetzungen sind eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung auf einem hohen Niveau für alle Patientinnen und Patienten sowie mündige Patienten, die ihre Versorgungsalternativen selbst wählen können. Diese

Rahmenbedingungen sind in auch Zukunft Voraussetzung für eine hochwertige Versorgung unserer Patienten.

2. Beibehaltung von zwei Versicherungssystemen

Das duale Versicherungssystem mit GKV und PKV sichert die gute Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens und hat sich jahrzehntelang bewährt. Diese Leistungsfähigkeit darf nicht durch die Einführung eines staatlich erzwungenen Einheitssystems gefährdet werden. Eine Einheitskasse löst kein Problem des deutschen Gesundheitssystems, sondern führt in eine Zweiklassenmedizin, verhindert Wettbewerb und gefährdet die Therapiefreiheit sowie die Wahlfreiheit der Bürger.

3. Patienteninteressen vor Kapitalinteressen stellen

Die freiheitliche und selbstverwaltete Struktur des deutschen Gesundheitswesens gewährleistet den Schutz der Patientenrechte. Vorschläge der europäischen Kommission zum Abbau des Berufsrechts und der Selbstverwaltung werden daher strikt abgelehnt. Regelungen, die gewinnorientierten Konzernen Geschäftsfelder durch das Betreiben von Arzt- bzw. Zahnarztpraxen eröffnen, gefährden die hochwertige gesundheitliche Versorgung der Bürger.

4. Abbau von Bürokratie – Zeit für die Behandlung

Der nationale Normenkontrollrat kommt in seinem Bericht „Mehr Zeit für Behandlung“ zu dem Ergebnis, dass Zahnarzt- und Arztpraxen mit jährlichen Bürokratiekosten von 4,33 Mrd. € belastet

sind. Das bedeutet, dass die Praxen durchschnittlich 96 Tage pro Jahr für die Erfüllung der vorgeschriebenen Informationspflichten aufwenden. Diese zunehmende Überbürokratisierung unseres Gesundheitssystems führt dazu, dass die im Gesundheitswesen Beschäftigten immer weniger Zeit für ihre ureigenste Aufgabe haben - den Dienst am Patienten. Wir fordern daher, die Bürokratielast der Zahnarztpraxen zu senken und keine weiteren bürokratischen Belastungen durch deutsche oder europäische Gesetze oder sonstige Vorgaben entstehen zu lassen.

5. Selbstverwaltung stärken und nicht schwächen

Mit dem sogenannten „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ werden die Selbstverwaltungskörperschaften geschwächt und nicht gestärkt. Der unverzichtbare Handlungs- und Gestaltungsspielraum, der für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt wird, wird in großem Umfang genommen. Durch die Pflicht zur namentlichen Abstimmung in der Vertreterversammlung wird in die freie Ausübung des Mandats eingegriffen und damit gegen demokratische Grundsätze verstoßen. Haushaltsrechtliche Vorgaben können die Haushaltsautonomie beschränken und die Finanzplanung erheblich erschweren.

6. Novellierung Approbationsordnung Zahnärzte

Die derzeitige Approbationsordnung stammt aus dem Jahre 1955, ist also 62 Jahre alt. Die Zahnärzteschaft hat gemeinsam mit der Wissenschaft einen Vorschlag vorgelegt und mit dem Bundesgesundheitsministerium

konsentiert. Widerstand soll es noch von den Ländern geben. Wir fordern, die Approbationsordnung nun nach jahrzehntelangen Diskussionen zu beschließen.

Nicht hinnehmbar ist, dass die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen mit einem Sanktionshaushalt auf dem Niveau von 2014 abzüglich einem Prozent für die Versäumnisse der Industrie bei der Herstellung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) verantwortlich gemacht werden. Die Grundlagen für

die eGK wurden bereits 2004 gelegt. Wenn die Hersteller nicht in der Lage sind, eine ausreichende Zahl von Konnektoren für die Arzt- und Zahnarztpraxen bereit zu stellen, können die Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene hierfür nicht mit Sanktionen belegt werden.

Ihre Teilnahme ist erwünscht!

Seien Sie am 04.07.2017 dabei, um sich aus erster Hand über die gesundheitspolitischen Programme der Parteien und die Haltung unserer Politiker

zu den uns bewegenden Fragen aus erster Hand zu erfahren. Und zeigen Sie den Hamburger Politikern, dass die Hamburger Zahnärzte politisch interessiert sind.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Es genügt eine kurze Mail an: frieda.gersch@zaek-hh.de.

Gemeinsame Vorstandssitzung der Zahnärztekammern Hamburg und Schleswig-Holstein

Am 12. Mai 2017 waren die Vorstandsmitglieder der schleswig-holsteinischen Zahnärztekammer zu Gast in der AlsterCity, um sich über die gemeinsamen Themenbereiche auszutauschen und abzustimmen.

Foto: VL



Die Mitglieder der Kammervorstände aus Hamburg und Schleswig Holstein.

In ihren begrüßenden Worten unterstrichen die Präsidenten beider Kammern, Konstantin von Laffert und Dr. Michael Brandt, das außerordentlich gute nachbarschaftliche Verhältnis sowie die gute, konstruktive Zusammenarbeit im Bund und dem Norddeutschen Fortbildungsinstitut. Man wolle auch zukünftig weiter so erfolgreich zusammen arbeiten, deswegen treffe man sich auch diesmal wieder zu einer gemeinsamen Sitzung der Vorstandsmitglieder. Sodann begann die rege Diskussion und der Austausch über die wichtigsten Themen aus Bund und Ländern.

Praxisführung

Konstantin von Laffert betonte die gute Zusammenarbeit mit seinem Referatskollegen aus Schleswig-Holstein Herrn Dr. Kai Voss in den Ausschüssen Praxis-Führung und dem Arbeitskreis Dentalinstrumente der BZÄK. Er berichtete über Praxisbegehungen in Hamburg und informierte darüber, dass es Gespräche mit einem Hamburger Depot über Unstimmigkeiten bei der Auslegung von Hygienevorschriften gab. Er machte deutlich, dass die Kammer sich stets im Rahmen der gesetzlichen bzw. der RKI-Vorgaben bewege und

Auslegungsfragen mit der Behörde abstimme. Die Kammer unterstütze die Praxen bei Begehungen mit umfangreichen Unterlagen und telefonischer Beratung. Dr. Voss informierte sodann über die Begehungen in Schleswig-Holstein. Weiter thematisiert wurde die Arbeit des BZÄK-Ausschusses Praxisführung und Hygiene. Die

Runde war sich einig, dass es sich hier um einen der wichtigsten Ausschüsse der BZÄK für die einzelne Praxis handle, dessen effektives Arbeiten essentiell sei. Herr von Laffert betonte, dass er als neuer stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses dort gemeinsam mit Dr. Voss die Themen weiter im Sinne des Kampfes gegen überbordende Bürokratie zuspitzen werde.

GOZ

Herr von Laffert betonte eingangs, dass der GOZ-Kommentar sowie die Abstimmung über GOZ-Auslegungsfra-

gen hervorragend seien. Herr Dr. Kaden verwies sodann auf die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Nord, Mitte und Süd und regte an, darüber nachzudenken, ob eine solche Zusammenarbeit auch für das Thema Praxisführung denkbar wäre. Die Weiterentwicklung der GOZ sei von der Bundesversammlung beschlossen und werde auch im GOZ-Ausschuss als sinnvoll angesehen, da es schon jetzt Punkte gebe, die in der aktuellen GOZ nicht berücksichtigt werden. Das Beratungsforum habe zwar zunächst gute, zuletzt aber kaum noch einvernehmliche Beschlüsse fassen können. Diskutiert werde weiter, ob GOÄ-Leistungen in die GOZ überführt werden sollten. Wenn dies erfolge, sollten sie auch kommentiert werden.

Röntgen

Dr. Voss führte aus, dass aufgrund der Euratom-Richtlinie der EU ein neues Strahlenschutzgesetz kommen werde. Dieses werde um Verordnungen ergänzt. Die Länder seien verpflichtet, Sicherheitsüberprüfungen vorzunehmen. Hierzu seien verschiedene Risikoklassen definiert. Die Zahnärzte seien in die niedrigste Klasse eingestuft worden, bei der nur anlassbezogen begangen werde. Auf der Koordinierungskonferenz der BZÄK sei diskutiert worden, ob die Röntgenstellen Originalbefunde anfordern sollten. Die große Mehrzahl aller Kammern hat sich gegen ein sol-

ches Verfahren ausgesprochen, so auch Hamburg und Schleswig-Holstein.

Elektronischer Heilberufsausweis

Herr Dr. Voss berichtete von den Erfahrungen seiner Praxis als Pilotpraxis für die elektronische Gesundheitskarte. Nach anfänglichen Problemen würde das System nun gut funktionieren. Beide Kammern vertreten die Auffassung, den elektronischen Heilberufsausweis erst anzuschaffen, wenn hierzu eine Pflicht besteht.

Novellierung Ausbildungsverordnung ZFA

Aufgrund des Mangels an qualifizierten Auszubildenden ist Hamburg bereit, auch über neue Wege nachzudenken. Die Kammer Hamburg will die geplante Novellierung der Ausbildungsverordnung ZFA nutzen, um über wirkliche Neuerungen zu diskutieren, so z. B. ob es Schwerpunkte in der Prophylaxe und der Verwaltung/Abrechnung geben solle und ob diejenigen, die den Abschluss nach 3 Jahren nicht schaffen, einen Abschluss nach 2 Jahren machen können.

ZQMS

Hamburg berichtet über die positive Aufnahme des von der Landes Zahnärztekammer Hessen erstellten Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystems ZQMS bei den Hamburger Kollegen.

Schleswig-Holstein berät, ob man sich diesem System, an dem bereits 7 Kammern beteiligt sind, ebenfalls anschließt.

Gleichwertigkeitsprüfung

Die Kammer Schleswig-Holstein dankt der Hamburger Kammer, dass Sie schon seit vielen Jahren die Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte für beide Kammern durchführt.

Im Anschluss bedankte sich Dr. Brandt für die Einladung nach Hamburg sowie die guten Diskussionen.



Besuchen Sie doch mal die Kammer bei Facebook! Herzlich willkommen.

Neues Mutterschutzgesetz – Was ändert sich für die Praxis?

Das Mutterschutzgesetz ist aufgrund des Beschäftigungsverbotes für schwangere angestellte Zahnärztinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFAs) wohl jeder Zahnarztpraxis bekannt.

Die Zahnärztekammer Hamburg hat über die Bundeszahnärztekammer versucht, bei der Novellierung Verbesserungen für die Praxen zu erreichen. Das neue Gesetz wird jedoch leider wohl nur mehr Bürokratie und keine rechtssichere Beschäftigung schwangerer angestellter Zahnärztinnen und ZFAs bringen. Ansonsten wird sich für die Praxen wenig ändern.

Ein Teil des Gesetzes ist am 30.05.2017 in Kraft getreten, der überwiegende Teil wird es zum 01.01.2018.

Am 30.05.2017 in Kraft getretene Neuerungen

- Auf Antrag 12 Wochen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung statt wie bisher 8 Wochen.
- Kündigungsschutz für Frauen, die nach der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt haben.
- Anpassungen der Regelungen zum Gesundheitsschutz an die europäischen Vorgaben zur Gefahrstoffkennzeichnung. Für die Zahnarztpraxen ergibt sich keine Änderung, da die Angestellten weiter nicht mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen dürfen.

Änderungen zum 1.1.2018 Personenkreis

Es bleibt dabei, dass jede angestellte schwangere Mitarbeiterin in der Zahnarztpraxis, egal ob Zahnärztin oder ZFA, vom Gesetz erfasst ist. Zusätzlich erfasst sind künftig auch Frauen in betrieblicher Berufsbildung und Praktikantinnen im Sinne von § 26 Berufsbildungsgesetzes sowie Schülerinnen und Studentinnen, soweit die

Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Gefährdungsbeurteilung

Ziel des Gesetzes soll es eigentlich sein, dass schwangere Frauen ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres (ungeborenen) Kindes ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen können. Der Arbeitgeber ist daher ausdrücklich aufgefordert, Beschäftigungsverbote aus betrieblichen Gründen zu vermeiden. Sie sollen nur noch in Betracht kommen, wenn alle anderen Schutzmaßnahmen versagen und es nicht möglich ist, die schwangere Mitarbeiterin an einem anderen geeigneten und zumutbaren Arbeitsplatz einzusetzen. Erst nach Verneinung aller zwingend vorzunehmenden Maßnahmen greift das betriebliche Beschäftigungsverbot.

Der Arbeitgeber wird zunächst verpflichtet, jeden konkreten Arbeitsplatz hinsichtlich des Vorliegens „unverantwortbarer Gefährdungen“ einzuschätzen. Wann eine solche „unverantwortbare Gefährdung“ vorliegt, muss noch von Behördenseite definiert werden. Für die Zahnarztpraxis wird sich absehbar bei der Arbeit am Patienten keine Änderung bei der Annahme einer Gefährdung ergeben.

Angestellte Zahnärztinnen

Die Beschäftigung einer schwangeren angestellten Zahnärztin wird auch nach neuer Rechtsgrundlage weiterhin nicht möglich sein. Eine Übertragung anderer Aufgaben, die nicht der Qualifikation entsprechen, sind auch weiterhin nicht zumutbar.



Foto: fotolia

Zahnmedizinische Fachangestellte

Zahnmedizinische Fachangestellte werden auch zukünftig von einer Tätigkeit als Stuhlassistenz freizustellen sein. Eine Versetzung an einen Arbeitsplatz ohne unverantwortbare Gefährdung ist weiterhin möglich. Der Arbeitgeber muss jedoch sicherstellen, dass die schwangere Angestellte keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt wird, bei denen ein Risiko, z. B. auch einer Infektion mit dem Rötelnvirus besteht, sofern die ZFA keinen Impfschutz besitzt. Es empfiehlt sich die gezielte Befragung gerade von jungen ZFAs und Auszubildenden.

Verbesserung für selbstständig tätige Zahnärztinnen

Eine Verbesserung nicht durch dieses Gesetz, sondern durch eine Ergänzung des § 192 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetzes ist für schwangere selbstständig tätige Zahnärztinnen eingetreten, die privat krankenversichert sind. Bislang sah die PKV die Schwangerschaft nicht als Krankheit an und zahlte kein Krankentagegeld. Seit dem 11.04.2017 ist die Versicherung verpflichtet, den Verdienstausschlag, während der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung, sowie am Entbindungstag durch das vereinbarte Krankentagegeld zu ersetzen, soweit der versicherten Person kein anderweitiger angemessener Ersatz für den während dieser Zeit verursachten Verdienstausschlag zusteht.

Zahnersatzversorgungen bei Härtefall-Patienten

Immer wieder kommt es vor, dass Zahnärzte zu einem Gespräch beim Vorstand der KZV eingeladen werden müssen, weil sie die Abrechnungs-Regularien bei Härtefall-Patienten nicht eingehalten haben.

Das Festzuschuss-System sieht vor, dass durch jede Abweichung von der Regelversorgung der Zahnersatz als „gleichartig“ (oder „andersartig“) eingestuft wird. Dies kann beispielsweise durch eine zusätzliche Verblendung, eine vollständige Verblendung (statt der vestibulären Verblendung) oder eine zusätzliche Teleskopkrone ausgelöst werden. Während eine solche Gleich- oder Andersartigkeit bei „normal-versicherten“ Patienten lediglich die Höhe der zu zahlenden Eigenanteile verändert, ergeben sich bei Härtefallpatienten unmittelbar Auswirkungen auf die Festzuschüsse der Krankenkassen. Eine Regelversorgung wird für Härtefall-Patienten vollständig durch die Kasse übernommen. Bei gleich- und/oder andersartigen Versorgungen ist der Zuschuss der Krankenkassen auf den doppelten Festzuschuss begrenzt.

Es kommt vor, dass der Zahntechniker versehentlich oder aus vermeintlicher Großzügigkeit die zusätzlichen Leistungen gratis erbringen will und auf der Laborrechnung nicht ausweist. Damit entsteht aber ein großes Problem: Der Zahnersatz entspricht in seiner tatsächlichen Ausführung nicht mehr einer Regelversorgung aber die Abrechnungsunterlagen weisen ihn noch als solche aus. Die Krankenkasse würde für die Regelversorgung bei einem Härtefall-Patienten die Gesamtkosten bezahlen und kann auf der Basis der vorhandenen Rechnungsunterlagen auch keine andere Entscheidung treffen. Fällt dann im Nachhinein ein solches Vorgehen (zum Beispiel im Rahmen einer Begutachtung) auf, muss die KZV dem nachgehen und hat auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage zumindest ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Wie kann ich als Zahnarzt handeln, wenn ich bei der Zahnersatz-Fertigstellung feststelle, dass die eigentlich ge-

plante Regelversorgung tatsächlich höherwertig geworden ist? Eine Neuankündigung der Arbeit durch den Zahntechniker ist wahrscheinlich nicht im Interesse aller Beteiligten. Natürlich könnte man versuchen, den Patienten davon zu überzeugen, dass er gegenüber der ursprünglich geplanten Regelversorgung eine höherwertige Arbeit bekommt und deshalb doch einen Eigenanteil bezahlen soll. Dazu wird er jedoch meistens weder bereit noch als Härtefall-Patient in der Lage sein, schließlich konnte er gemäß der Planung davon ausgehen, selbst nichts bezahlen zu müssen.

Wie muss ich jetzt bei der Abrechnung vorgehen?

- Zunächst muss der Plan entsprechend der tatsächlich gefertigten Arbeit geändert werden. Eine Rücksprache mit der Krankenkasse ist unbedingt erforderlich, oft geht das auch telefonisch (dann bitte Gesprächsnotiz anfertigen).
- In jedem Fall muss das Zahntechnische Labor eine Rechnung erstellen, die der tatsächlich angefertigten Arbeit entspricht!

Um bei der Begrenzung auf den doppelten Festzuschuss ohne Eigenanteil des Patienten auszukommen, gibt es die folgenden Möglichkeiten:

- Es können die zahntechnischen Preise variiert werden: Regelleistungen auf der Laborrechnung werden nach dem BEL 2 abgerechnet, der eine Höchstpreisliste darstellt. Über die Regelleistung hinausgehende Bestandteile können außerhalb des BEL 2 frei kalkuliert werden.
- Auch für das zahnärztliche Honorar kann, für den gleichartigen Teil der Versorgung, nach der GOZ in „freier“ Kalkulation abgerechnet werden (Mindestsatz 1,0).

Dr. Claus Urbach



Nachlese



Lichtturbine, Kavo-kompatibel,
deutsches Keramikugellager

€ 275,80 *



Mini-Sandblaster, Kavo-kompatibel,
für die Schnellkupplung

€ 298,50 *



Winkelstück - blau (1 : 1)
inkl. Winkelstückkopf

€ 296,50 *



Prophylaxegerät,
Kavo-kompatibel

€ 398,75 *



An der Marienanlage 1 A – 22043 Hamburg
Tel. 040 / 389 59 95 - latin-dent@web.de

* = alle Preise zzgl. MWSt.

Hamburgs bestes Berichtsheft – Der etwas andere Wettbewerb.

Was letztjährig als besondere Challenge Premiere hatte, ging dieses Jahr aufgrund der überaus positiven Resonanz in die zweite Runde: Fleiß und Kreativität in Sachen Berichtsheft-Führung galt es erneut zu küren.

Berichtshefte ein. Eine Vielzahl illustrer Ordner wurde anhand strenger Kriterien bewertet, um schließlich die Gewinner-Trias auszuwählen.

Der Ausbildungsnachweis als Pflicht und Bestandteil der ZFA-Ausbildung,

sonst eher ein leidiges Thema für Auszubildende und Ausbilder gleichermaßen, zeigte sich an diesem Tag von einer ganz erfreulichen Seite. Aus der Pflicht wurde fast ausnahmslos eine Kür. Auffallend sorgfältige, teilweise liebevoll geführte und sehr individuell bestückte Exemplare gaben Anlass zur Freude. Und mehr noch. Es zeigte sich, dass es sie gibt, die Auszubildenden und die

Praxen, die gemeinschaftlich dieses Pflichtprogramm erarbeiten und somit Ausbildung mit allen Facetten ernst nehmen. Gut geführt hat somit verdient gewonnen.

Die fleißigen Auszubildenden und damit glücklichen Gewinnerinnen der „my-days.de-Geschenkgutscheine“ im Wert von

- 1. Platz: € 250,-
- 2. Platz: € 150,-
- 3. Platz: € 100,-

werden unter Bekanntgabe ihrer Ausbilderpraxen im Rahmen der Abschlussfeier und Zeugnisübergabe am 18.07.2017 im Bürgerhaus Wilhelmsburg ausgezeichnet. Bis dahin aber heißt es: Stillschweigen...

Die Jury bedankt sich bei allen Auszubildenden, die sich mit ihren Exemplaren an diesem Wettbewerb beteiligt haben und die von ihren Ausbilderpraxen so großartig unterstützt wurden.

Die Jury



Foto: VL

Die Jury (v. l.): Melanie Pfeil, Dr. Maryla Brehmer, Ramona Grabow und Dr. Christine Friedrich

212 Prüflinge der diesjährigen Sommerprüfung konnten sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Am 31.05.2017 tauchte die bewährte 4-köpfige Jury dann in der ZÄK HH in die Welt der

Wichtiger Hinweis: G20-Gipfel am Tag der Praktischen Abschlussprüfung

Bereits mit unserem Anschreiben zur anstehenden Abschlussprüfung der Auszubildenden zur ZFA, die im Juni/Juli 2017 stattfindet, haben wir auf den G20-Gipfel und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen hingewiesen. Öffentliche Verkehrsmittel wie insbesondere der Busverkehr werden stark eingeschränkt sein, Sicherheitszonen können zu Sperrungen führen. Prüflinge, die am 08.07.2017 in der Berufsschule Wilhelmsburg ihre Prüfung ablegen müssen, können von diesen Verkehrsbeeinträchtigungen massiv betroffen sein. Bitte unterstützen Sie,

sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, Ihre Auszubildenden bei der Wege- und Zeitplanung.

Sollte ein Prüfling verspätet zu seiner festgelegten Prüfungszeit erscheinen, kann die Prüfung nicht mehr angetreten werden. Der Prüfling gilt somit als durchgefallen. Sonderprüfungstermine werden nicht angeboten. Die nächste Wiederholungsprüfung findet im Januar 2018 statt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hamburg.de/g20-gipfel

Detaillierte Streckensperrungen und Verkehrsbehinderungen liegen zum Zeitpunkt des Drucks des vorliegenden HZBs nicht vor. Bitte entnehmen Sie diese aktuell den entsprechenden Medien.



Neue Seminarreihe für Mitarbeiter/-innen Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst)

Am 14. und 15. Juli finden, wie bereits im Rundschreiben angekündigt, die ersten Seminare für Mitarbeiter/-innen zur praxisgerechten Unterstützung des Sicherheitsverantwortlichen (Unternehmer) statt. Auch wenn die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in Ihrer Praxis von einem externen Unternehmen durchgeführt wird, sind diese Seminarinhalte für Sie ggf. ebenfalls interessant, da ein externes Unternehmen in der Regel nur die Gefährdungen erfasst und dokumentiert sowie Maßnahmen vorschlägt. Für die Umsetzung, Kontrolle und Anpassung der Maßnahmen sowie deren Dokumentation ist der Sicherheitsverantwortliche/die Praxis selbst in der Pflicht.

Zusammen mit der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der Zahnärztekammer Westfalen Lippe haben wir zwei spannende Seminarthemen für Sie zusammengestellt:

Freitag, 14.07.2017, 14:00-17:00 Uhr:
Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Dieser Kurs führt Ihre Mitarbeiter in alle Themen des sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes ein. Vorhandene Hilfsmittel des BUS-Dienstes werden vorgestellt und der/die Mitarbeiter/in bekommt einen Einblick, was im Arbeitsschutz zu beachten ist. Tipps für das Vorgehen und die Umsetzung werden mit auf den Weg gegeben. Außerdem wird anhand von Beispielen die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erläutert und die Vorbereitung geübt.

Samstag, 15.07.2017, 09:00-13:00 Uhr:
Gefahrstoffe und elektrische Anlagen/
Betriebsmittel in Praxis und Eigenlabor

Sicherheitsverantwortliche sind nicht nur angehalten, ein Gefahrstoffkataster mit allen verwendeten Gefahrstoffen zu führen, sondern auch eine Gefährdungsbeurteilung der einzelnen gefährlichen Stoffe zu erstellen. Einen Überblick über die Thematik zur Unterstützung bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen und des Einsatzes von Maßnahmen im Bereich der Gefahrstoffe soll diese Lerneinheit geben. Im Kurs wird der Umgang mit den Informationen eines Sicherheitsdatenblattes gezeigt. Des Weiteren werden Anforderungen zum Einsatz und Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln vorgestellt. Was ist beim Umgang mit elektrischen Geräten und speziellen Geräten wie dem Laser oder Elektrotom zu beachten? Wo liegen die besonderen alltäglichen Gefährdungen? Welche definierten Prüfungsintervalle müssen eingehalten werden? Welche Kennzeichen liefern welche Qualitätsaussagen beim Kauf von neuen elektrischen Geräten und welche nicht?

Ob klein oder groß, fast jede Praxis besitzt auch ein Dentallabor. Auch hier gibt es spezifische Gefährdungsfaktoren, die beachtet werden sollten.

Veranstaltungsort ist die AlsterCity. Skript und Schulungsunterlagen sind in der Seminargebühr in Höhe von 41,00 € enthalten. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Ein Anmeldeformular für die o. g. Kurse erhalten Sie von Frau Weinzwieg unter der Tel. 040 73 34 05-75 oder per Mail: susanne.weinzwieg@zaek-hh.de



Norddeutscher Implantologie Club – NIC

Vorsitzender:

Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 27.09.2017, ab 19:00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Dr. André Eckardt,
Arzt, MKG-Chirurg,
MVZ am Klinikum Bremerhaven
Reinekensheide

Thema:

Mundschleimhautrekrankungen

Veranstaltungsort:

Kasino Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

Anmeldungen:

Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei



Adam Gudowski,
Jahresabschluss



KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER
Steuer+Unternehmensberatung



„Mehr Leistung
für Heilberufe“



ausgezeichnet
beraten seit 1976

Tibarg 54 | 22459 Hamburg | www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Der Erfolg - unser Ziel

Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Rostock

Auf Einladung von Kammer und KZV Mecklenburg-Vorpommern fand die halbjährlich statt findende Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten aus ganz Deutschland diesmal am 19. und 20. Mai in Rostock statt - mit dem Thema „Kampf um Aufmerksamkeit“.

Öffentlichkeitsbeauftragte sind täglich mit zahllosen medialen Informationen konfrontiert. Auch ihre Zielgruppen werden mit Botschaften überschwemmt. Newsletter, E-Mails, Blogs, Foren, Facebook & Co - Informationen gibt es inflationär, Tag und Nacht. Es stellt sich also die Frage: Kann man sich im Angesicht des digitalen Overloads kommunikativ überhaupt noch durch-



Vertraten Hamburg auf der Konferenz: Die beiden Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit Dr. Thomas Clement (ZÄK, links) und Dr. Georg Intorf (KZV, rechts) sowie die gemeinsame Pressesprecherin Dr. Verena Lemcke
Foto: Zadow-Dorr

setzen? Wie kann man sein Fachwissen an seine Zielgruppen bringen? Und weiter: Wie hat sich der Medienkonsum in den letzten Jahren geändert? Nach welchen Kriterien werden Inhalte bei den Zielgruppen priorisiert? Liegt die

Aufmerksamkeit eher am Tool oder doch am spannenden Inhalt?

All diese Fragestellungen wurden an den beiden Konferenztagen von den 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern rege diskutiert. Beginnend mit einer Podiumsdiskussion zum heutigen Medienkonsum hielten verschiedene Kommunikations- und Medienfachleute spannende und informationsreiche Vorträge

mit vielen Fallbeispielen und Praxistipps, so u. a. über die Auswirkungen des veränderten Medienkonsums hin zum mobilen Gerät.

VL

Ehrenamtliche Zahnärztinnen und Zahnärzte gesucht

Der Caritasverband für Hamburg sucht für sein Projekt „Zahnmobil“ ehrenamtliche Zahnärztinnen und Zahnärzte. Das Zahnmobil ist eine rollende Zahnarztpraxis zur akuten Schmerzbehandlung.

Seit 2008 rollt das bundesweit erste Zahnmobil auf Hamburgs Straßen. Ziel ist die zahnmedizinische Versorgung armer und obdachloser Menschen.

Das Fahrzeug ist mit einer kompletten Zahnbehandlungseinheit ausgestattet, so dass vorgesehene Schmerzbehandlungen (Füllungen legen, Trepanationen, Extraktionen, Öffnung von Abszessen) und konservierende Behandlungen vorgenommen werden können.

Am Bord des Zahnmobils arbeiten eine zahnmedizinische Fachangestellte und ein Fahrer. Im letzten Jahr wurden 2.227 zahnärztliche Leistungen erbracht. Dabei wurden u. a. 358 Zähne gezogen und 261 Füllungen gelegt. Zurzeit engagieren sich bereits zahlreiche Zahnärztinnen und Zahnärzte im Projekt. Aus Altersgründen oder auch durch einen Wohnortwechsel scheiden immer wieder Zahnärztinnen

und Zahnärzte aus. Aus diesem Grunde würden wir uns sehr freuen, wenn sich neue Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Zahnmobil engagieren würden. Vor einem Engagement können sich interessierte Ärzte das Mobil ansehen und auch mitfahren. Wichtig bei dieser besonderen Aufgabe ist Teamfähigkeit, eine Akzeptanz gegenüber den Obdachlosen, soziale Kompetenz sowie ein Qualifikationsnachweis (Approbation).

Kontakt:

Caritasverband für Hamburg e. V.
Christine Himberger
Seewartenstraße 10
20459 Hamburg
Telefon: (040) 300 931 59
himberger@caritas-hamburg.de



Foto: Michael Kottmeier

Das Mobil fährt mittwochs und donnerstags von 9-13 Uhr und von 14-17 Uhr Einrichtungen und Treffpunkte der Obdachlosenhilfe an - beispielsweise die Bahnhofsmission, Tagesaufenthaltsstätten und Notunterkünfte.

Achtung Datenschutz!

Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaften erleichtern der Praxis die Abwicklung von Honorarrechnungen mit dem Patienten sehr.

Nach den zugrunde liegenden Bedingungen (und den Anforderungen der Rechtsprechung) ist der Patient verpflichtet, eine detaillierte Einverständniserklärung zu unterzeichnen, in der er nicht nur in die Übermittlung seiner Daten, sondern auch in die Abtretung der Forderung durch den ihn behandelnden Zahnarzt einwilligt. In der Praxis kommt es aus den unterschiedlichsten Gründen in seltenen Fällen vor, dass die Unterschrift des Patienten auf der Einverständniserklärung fehlt. Wird die Forderung dann an die Abrechnungsgesellschaft abgetreten und kommt es in Ermangelung einer Zahlung zu einem Rechtsstreit, wird regelmäßig aufgrund der fehlenden Unterschrift eine unwirksame Abtretung angenommen, die Abrechnungsgesellschaft führt eine „Rückrechnung“ durch, dass bereits erstattete Honorar und etwaige Kosten werden dem Zahnarzt „rückbelastet“. Normalerweise hat es damit sein Bewenden, der Zahnarzt kann seine Forderung noch immer selbst gegen den Patienten durchsetzen.

Im Fall einer Hamburger Praxis wollte der Patient die Sache aber nicht auf sich beruhen lassen. Er schaltete kurzerhand den Hamburger Datenschutzbeauftragten ein und erklärte, dass seine Daten trotz fehlender Einverständniserklärung an eine Abrechnungsgesellschaft geleitet worden wären. Die Hamburger Datenschutzbehörde leitete daraufhin Ermittlungen ein. Es stellt sich heraus, dass die sonst immer zuverlässige Abrechnungsgesellschaft hier ausnahmsweise und wirklich aus Versehen Daten an die Abrechnungsgesellschaft übermittelt hatte. Plötzlich ergehen Bußgeldbescheide, und zwar nicht nur an die Abrechnungsgesellschaft, sondern auch an den Zahnarzt. Gemäß § 42a

BDSG ist nämlich jede „nichtöffentliche Stelle“, wozu auch eine Zahnarztpraxis gehört, verpflichtet, jede unrechtmäßige Datenübermittlung unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie dem Betroffenen mitzuteilen. Zuständig in Hamburg ist der Hamburger Datenschutzbeauftragte. Erhält der Zahnarzt also davon Kenntnis, dass Patientendaten ohne entsprechende Einverständniserklärung an eine Abrechnungsgesellschaft übermittelt wurden, ist er von sich aus verpflichtet, den Hamburger Datenschutzbeauftragten hierüber zu informieren. Unterlässt er dies, verstößt er gegen seine Verpflichtung aus § 42a BDSG, zugleich stellt dieser Verstoß eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 43 Abs. 2 Nr. 7 BDSG dar, Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 300.000 € geahndet werden.

Da der Betroffene Zahnarzt sofort kooperierte und den Sachverhalt unumwunden einräumte, wurde „nur“ ein Bußgeld in Höhe von 500,00 € festgesetzt, zuzüglich Gebühren und Auslagen musste der Zahnarzt 878,50 € entrichten. Wie der zuständige Sachbearbeiter bei dem Hamburger Datenschutzbeauftragten mitteilte, werden

regelmäßig im Falle fehlender Kooperation oder umfangreicher Ermittlungen des Datenschutzbeauftragten Bußgelder nicht unter 5.000,00 € festgesetzt, und zwar mit Billigung der Rechtsprechung! Nicht zuletzt, um diese unliebsame „Überraschung“ zu vermeiden, ist daher zu empfehlen, unbedingt auf eine wirksam unterzeichnete Einverständniserklärung des Patienten zu achten.



Dr. Tobias Thein

Dr. Tobias Thein,
Fachanwalt für Medizinrecht





AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Praxis Homepage – So funktioniert die Google®-Suche

Viele Zahnärzte verfügen bereits über eine Praxis-Homepage und wissen sie als Informations-Plattform und „Marketing-Instrument“ zu nutzen. Doch es gibt große Unterschiede in der Qualität und entsprechend auch im Erfolg der eigenen Internetpräsenz bei den Suchergebnissen.

Nahezu jeder Zahnarzt verfügt über eine eigene Praxis-Homepage. Es geht primär darum, den (neuen) Patienten Informationen bereitzustellen, die sie einfach und unkompliziert abrufen können – sei es am heimischen Computer, am Tablet oder am Smartphone. Letzteres nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Die Unterschiede einer Homepage in Art und Umfang variieren, doch um gute Suchergebnisse in Suchmaschinen wie z.B. Google® zu erreichen, gilt es auf einige Dinge zu achten und dies regelmäßig zu prüfen. Denn Google® ändert seinen Such-Algorithmus laufend und teils sogar in größeren Umfängen.

Immer wieder stellt sich die Frage, ob und wie der Zahnarzt seine Praxis-Homepage für Suchmaschinen besser optimieren könnte. Leider wird mit der sogenannten Suchmaschinenoptimierung (Kurzbezeichnung „SEO“) auch viel unseriöse Werbung betrieben, die oftmals zu nichts führt – außer unnötigen Kosten und Ärger über den ausbleibenden Erfolg.

Suchmaschinen wie Google® (über 97% Marktanteil in Deutschland) bewerten Ihre Homepage nach über 200 Faktoren mit unterschiedlicher Gewichtung, die auch immer wieder geändert werden. Die „richtigen Keywords“ (Such- oder Stichwörter) haben in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung verloren. Kurz gesagt: Es geht inzwischen vielmehr um die Qualität der Inhalte: Aussagekräftige, verständliche und nicht zu kurze Texte, qualitativ



Foto: fotolia

wertvolle Links sowie der richtige Einsatz und Kennzeichnung von Bildern.

Die Praxis-Homepage sollte über eine strukturierte inhaltliche Ordnung (Gliederung) verfügen. Nur so finden sich Besucher schnell zurecht. Doch damit man die Seiten auch in den Suchmaschinen findet, sollten die Inhalte gut aufbereitet sein. So muss ausreichend Text vorhanden sein, den die Suchmaschinen erfassen (indizieren) und verarbeiten können. Und: Die Optimierung für Smartphones und Tablets spielt eine immer bedeutendere Rolle, denn solche Seiten werden von Google® bei den Suchergebnissen bevorzugt behandelt.

Ebenso sollte die Homepage nicht zu „neu“ sein, sondern bereits mehrere Monate im Netz existieren. Nur so lässt sich eine aussagekräftige Analyse erstellen und exakt nach individuellen Bedürfnissen optimieren – sofern überhaupt erforderlich.

Bartholomäus Schülke
Arztpraxis-Heute.de
Praxis-Homepage von Profis
Web: www.arztpraxis-heute.de

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 9

Bezirksgruppenversammlung
Termin: Montag, 26.06.2017, 20 Uhr s.t.

Ort: Hotel Lindtner,
Heimfelder Str. 123,
21075 Hamburg.

Gäste: Dr. Claus Urbach,
KZV Vorstandsvorsitzender,
Dr. Helmut Pfeffer,
Vorsitzender des
Versorgungsausschusses

Dr. Gunter Lühmann/Tobias Schmidt

Bezirksgruppe 10

Stammtisch

Termin: Donnerstag, 29.06.2017,
ab 19:30 Uhr.

Ort: Restaurant „anno 1905“,
Holstenplatz 17,
22765 Hamburg-Altona.

Reinhard Rexer/Dr. Tania Roloff MSc

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Thomas Einfeldt,
Tel.: 73 34 05-11 oder 227 61 80.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.

Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Schon gesehen?



Kammer-Internes, Merkblätter, Rundschreiben und viel mehr.

<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/kammer.html>

KZV-aktuell

Aus der Sitzung des Vorstandes am 24.05.2017:

Aufgrund des Feiertages, der der Sitzung des Vorstandes folgte, tagte dieser in etwas kleinerer Runde als üblich und konnte zügig seine Tagesordnung abarbeiten.

Zunächst berichtete Herr Dr./RO Banthien von der am 17.05.2017 in Berlin stattgefundenen Sitzung des Beirates der KZBV, dem am Abend zuvor der Frühjahrsempfang von KZBV und BZÄK vorausging. Prominentester Gast war Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

Im Beirat wurden zunächst die Mitglieder der diversen Ausschüsse auf Bundesebene bekanntgegeben, die vom Vorstand der KZBV berufen wurden. Herr Dr./RO Banthien bleibt weiter Mitglied in den Ausschüssen Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und Qualitätskontrolle.

Bei der Besetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses mit einem neuen unparteiischen Mitglied deutet sich ein Konflikt an, weil kein Heilberufler berufen werden soll und damit die Leitung dieses Gremium ohne ärztliche/zahnärztliche Beteiligung stattfindet.

Der neue Vorstand der KZBV hat die Ressorts unter sich aufgeteilt. Vorrangiges Ziel ist es, eine Agenda 2017-2021 für die Zahnärzteschaft zu erarbeiten. In den Vordergrund rücken die Aspekte Demografie, Digitalisierung und Datenschutz.

Dem Beirat der KZBV soll ein größeres politisches Engagement eingeräumt werden. Dazu sollen zu den Sitzungen im Vorwege schriftliche Berichte zur Verfügung gestellt werden, um für Diskussionen ausreichend Gelegenheit zu haben.

Das Institut für Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat in seiner Kritik an der UPT-Studie (Unterstützende Parodontitis Therapie) ein wenig eingelenkt.

Die Berichterstattung der KZBV zur Beratungskompetenz der Zahnärzteschaft soll wieder vermehrt in der Öffentlichkeit verankert werden.

Da es immer noch nicht gelungen ist, alle Streitpunkte zur Zusammenführung des BMV-Z (Bundesmantelvertrag-Zahnärzte) mit dem EKV-Z (Ersatzkassenvertrag-Zahnärzte) zwischen KZBV und Krankenkassen auszuräumen, ist nunmehr das Schiedsamt angerufen worden.

Die Heilmittel-Richtlinie ist auf den Weg gebracht worden und wird am 01.07.2017 in Kraft treten.

Der KZBV droht weiterhin ein Sanktionshaushalt ab 01.07.2017 wegen der Nichteinführung der elektronischen Gesundheitskarte. Der Gesetzgeber zeigt kein Einlenken, obwohl nicht die KZBV, sondern die Technik-Anbieter nicht in der Lage sind, das Equipment in ausreichender Anzahl zu produzieren.

Die KZV Hamburg wird sich dieses Jahr an der Kostenstrukturanalyse der KZBV beteiligen und alle Hamburger Praxen anschreiben und auffordern, an der Befragung teilzunehmen.

Am 17.05.2017 fand die Einweihung der neuen Filiale der apoBank in der AlsterCity statt. Herr Dr./RO Banthien nahm für die KZV Hamburg teil.

Die Mietverträge für den zukünftigen nächtlichen zahnärztlichen Notdienst in der Stresemannstraße sind unter Dach und Fach. Die beauftragte Architektin hat die vom Vermieter genehmigten Umbauten zum Betrieb der Praxis an die zuständigen Behörden

weiter gereicht. Sobald auch von dort die Genehmigung vorliegt, kann mit den Umbauten begonnen werden.

Die KZV Hamburg arbeitet gemeinsam im „Bremer System“ daran, dass die Hamburger Punktwertliste in die Praxissoftware eingepflegt werden kann. Dazu ist man allerdings auf Unterstützung der Bundesebene angewiesen.

Nachdem die KZV Schleswig-Holstein einen vorläufigen Fremdkassenausgleich für 2013 beschlossen und die Gelder überwiesen hat, wird mit einer der nächsten Überweisungen an die Praxen eine Nachzahlung erfolgen. Erschwerend bei der Verteilung ist die Tatsache, dass eine Vielzahl von Praxen nicht mehr existiert.

Die Überarbeitung des Internet-Auftritts der zahnärztlichen Körperschaften in Hamburg schreitet voran. Alle betroffenen Mitarbeiter in den Verwaltungen wurden inzwischen auf das neue System geschult. Die Umstellung auf die neue Homepage soll im Spätsommer erfolgen.

In der nächsten Ausgabe von **ZAHNARZT** – aktuell wird ein umfangreicher Artikel zu den Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) erscheinen.

Die Vertreterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 26.04.2017 Mittel bereitgestellt, um die Büroräume im Zahnärztehaus einer umfangreichen Modernisierung zu unterziehen. Der Kontakt zur zuständigen Aufsichtsbehörde ergab in diesem Fall die Auskunft, dass die geplanten Maßnahmen nicht der Genehmigungspflicht unterliegen. Damit ist der Weg frei, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Herr RA Jan Oliver Jochum ist mit Wirkung zum 01.06.2017 zum Abteilungsleiter der neu eingerichteten

Abteilung „Recht“ ernannt worden. Diese Abteilung umfasst neben den üblichen Aufgaben eines Justiziariats auch die Ressorts Zulassungswesen, Widerspruchs- und HVM-Widerspruchsangelegenheiten, Disziplinar- und Sozialgerichtswesen, Pfändungen und Insolvenzen sowie die Notdienstplanung und die Vorbereitung einer elektronischen Archivierung.

Am 30.06.2017 wird in Düsseldorf die Vertreterversammlung der apoBank stattfinden, an der auch ein Mitglied des Vorstandes als offizieller Vertreter der KZV Hamburg teilnehmen wird.

Herr Dr. Lühmann begrüßte als Referent des Vorstandes für Gutachteran gelegenheiten und Wirtschaftlichkeitsprüfung am 17.05.2017 gemeinsam mit dem zuständigen Vorstandsmitglied Herrn Dr. Urbach vier neu berufene Gutachter, um sie in ihr Aufgabengebiet einzuweisen und zu schulen.

Ein interessantes Urteil hat das Bundessozialgericht zur Nachbesserungsmöglichkeit bei der Eingliederung von

Zahnersatz und Zahnkronen getroffen. Danach muss in jedem Fall – auch bei einer Neuanfertigung – dem Behandler ein Nachbesserungsrecht eingeräumt werden. Die klagende Krankenkasse konnte sich nicht mit ihrer Auffassung durchsetzen, das Geld für die alte Behandlung zurückzufordern und einem anderen Zahnarzt die Behandlung zu genehmigen. In diesem Falle hatte die betroffene Zahnärztin sogar angeboten, eine Neuanfertigung auf ihre Kosten durchzuführen.

Auf der Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsarbeiter, die am 19./20.05.2017 in Rostock stattfand, nahm erstmalig Kollege Dr. Intorf als zuständiger Referent für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Hamburg teil. Begleitet wurde er von der Pressesprecherin der zahnärztlichen Körperschaften in Hamburg, Frau Dr. Lemcke, sowie als Vertreter der Zahnärztekammer Hamburg von Herrn Dr. Clement.

Neben den üblichen Tagesordnungspunkten „Zulassung“, Angelegenheiten der Zahnärzte“ und „Widersprü-

che“ beschloss der Vorstand, dass bei Registeranträgen keine c/o-Adressen akzeptiert werden, da ein Zahnarzt nur dort in das Zahnarztregister eingetragen wird, wo er seinen Wohnsitz hat.

Weitere Informationen

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Zahnarzt & Team/KZV-Hamburg“ eingesehen werden.

Zahlungstermine 2017

Datum:	für:
26.06.2017	ZE, PAR, KBR 5/2017
20.07.2017	3. AZ für II/2017
25.07.2017	ZE, PAR, KBR 6/2017 und RZ für I/2017
21.08.2017	1. AZ für III/2017
24.08.2017	ZE, PAR, KBR 7/2017
20.09.2017	2. AZ für III/2017
25.09.2017	ZE, PAR, KBR 8/2017
19.10.2017	3. AZ für III/2017
25.10.2017	ZE, PAR, KBR 9/2017 und RZ für II/2017
20.11.2017	1. AZ für IV/2017
27.11.2017	ZE, PAR, KBR 10/2017
11.12.2017	2. AZ für IV/2017
27.12.2017	ZE, PAR, KBR 11/2017

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Zulassungsausschuss 2017

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
19.07.2017	28.06.2017
August	keine Sitzung
20.09.2017	30.08.2017
18.10.2017	27.09.2017
22.11.2017	01.11.2017
13.12.2017	21.11.2017

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2017 festgelegt. Die Termine sind für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich.

Einreich- termine 2017	Monatsab- rechnungen	Quartalsab- rechnungen
05.07.2017		KCH/KFO II/2017
17.07.2017	ZE, PAR, KBR 07/2017	
15.08.2017	ZE, PAR, KBR 08/2017	
14.09.2017	ZE, PAR, KBR 09/2017	
05.10.2017		KCH/KFO III/2017
16.10.2017	ZE, PAR, KBR 10/2017	
15.11.2017	ZE, PAR, KBR 11/2017	
14.12.2017	ZE, PAR, KBR 12/2017	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus Urbach und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsssekretariat gebeten:
Frau Gehendges 36 147-176,
Frau Oetzmänn-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:

info@kzv-hamburg.de,
www.kzv-hamburg.de

Geburtstage

Wir gratulieren im Juli zum ...

- 85. Geburtstag**
am 1. Dr. Ruth Schiemann
- 80. Geburtstag**
am 3. Dr. Tönnies Hagelstein
am 24. Eva Maria von Wendorff
am 26. Dr. Peter Calais,
Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- 75. Geburtstag**
am 5. Joachim Warnecke
am 26. Claus Giese
am 29. Jürgen Warnecke
- 70. Geburtstag**
am 6. Dr. Elfi Mesenbrink
am 25. Claus Bantje
am 26. Dr. Burkhard Matthes
- 65. Geburtstag**
am 1. Dr. Götz Schaetzing
am 20. Dr. Armin Hacker
am 21. Dieter Schlensag
am 22. Dr. Claus Urbach
am 26. Dr. Beate Holtz
am 31. Dr. Wolfgang Schulze
- 60. Geburtstag**
am 6. Dr. Axel Bublit
am 24. Dr. Frank Lambrecht

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Jubiläen

15 Jahre tätig

ist am 1. Juli 2017 Doreen Schurig
ZFA in der Praxis Dr. Anna Gelbert und Dr. André Lebedew

10 Jahre tätig

war am 18. Juni 2017 Kirstin Hadry
ZFA in der Praxis Dr. Ulf Lestiboudois M.Sc.
ist am 1. Juli 2017 Nancy Kagerhuber
ZMP in der Praxis Dr. Wolfgang Harms, Dr. Bories Harms und
Dr. Christian Harms
ist am 1. Juli 2017 Rona Kirsch
ZFA in der Praxis Dr. Stefanie Küffer, Fachzahnärztin für
Kieferorthopädie und Dr. Erich Küffer, Zahnarzt und FZA für
Oralchirurgie und Kieferorthopädie
ist am 2. Juli 2017 Heike Bülow
ZFA in der Praxis Dr. Katharina Boos

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Geburtstage

Wir gratulieren im August zum ...

- 85. Geburtstag**
am 13. Ingrid Schaal
- 80. Geburtstag**
am 12. Dr. Günter Schütz
am 13. Dr. Jens Hinrichs
- 75. Geburtstag**
am 13. Dr. Ingrid Krüger
am 18. Mansour Razavi-Ghods
am 27. Dr. Tarek Zreik, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
- 70. Geburtstag**
am 8. Dr. Manfred Zöllner
am 18. Dr. Stefan Völcker, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
am 20. Rainer Matthies
am 24. Dr. Heinz-Jürgen Gebauer
am 29. Dr. Ulrich Prätisch
- 65. Geburtstag**
am 9. Dr. Ariane Hesse, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
am 16. Dr. Dr. Dieter Edinger,
Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- 60. Geburtstag**
am 2. Dr. Uwe Holzmüller
am 13. Sabine Köhler
am 18. Holger Förster
am 21. Martina Kurras
am 26. Dr. Andreas Rose

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

Es ist verstorben

30.04.2017 Dr. Ulrich Pantel
geboren 14. August 1921

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Fortbildung Zahnärzte | Juli 2017

Dental English – Treating the Patient

Sabine Nemeč, Langenselbold
Ort: Zahnärztliches Fortbildungsinstitut im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Kurs-Nr.: 21119 PRAXISF

Termin: 01.07.2017

Gebühr: € 220,-

Innovationen und Problemlösungen in der restaurativen Zahnheilkunde – ein Arbeitskurs

PD Dr. Cornelia Frese, Heidelberg/Prof. (apl.) Dr. Diana Wolff, Heidelberg
Ort: Zahnärztliches Fortbildungsinstitut im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Kurs-Nr.: 40446 KONS

Termin: 01.07.2017

Gebühr: € 330,-

Die Einwilligung des Patienten in die Behandlung setzt eine umfassende Aufklärung voraus. Grundlagen und Fallstricke aus der Praxis

RA Sven Hennings
Ort: Zahnärztekammer Hamburg, AlsterCity, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg

Kurs-Nr.: 20095 praxisf

Termin: 05.07.2017

Gebühr: € 105,-

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg, Frau Gries, Tel.: (040) 73 34 05-55, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.



Zahnärzte

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag, Büro Melbeck, Frau Vogt, Heinser Weg 48, 21406 Melbeck, Telefon (04134) 7091, Telefax (04134) 7098, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

Effektive Zahlen-Behandlung

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren
Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 5254053

info@praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de
www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Praxisabgabe

Planen Sie Ihre Praxisabgabe oder Praxiserweiterung?

Möchten Sie Ihre Praxis professionell bewerten lassen? Sprechen Sie uns an! Pluradent AG& Co KG Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg Ihr Partner – mit über 100 Jahren dentaler Kompetenz.

Ansprechperson: Elke Siol,
Tel.: (040) 32 90 80 25,
Mail: elke.siol@pluradent.de

Planen Sie, Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.

Poulson Dental GmbH, 22399 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Sie möchten Ihre Praxis abgeben?

Wir helfen Ihnen mit Informationen und Interessenten.

Henry Schein Dental Deutschland GmbH,
Essener Str. 2. 22419 Hamburg,
Ansprechpartner Judith Steinhäuser
Tel.: (040) 61 18 40-22

Praxisübernahme/Sozietät

Kollege/Kollegin gesucht

Für meine langjährig erfolgreich etablierte Praxis, die sich fußläufig zum Barmbeker Bahnhof befindet, suche ich zur Unterstützung eine/n Zahnarzt/in mit vorzugsweise mind. 2 bis 3 Jahren Berufserfahrung. Die Zusammenarbeit kann flexibel gestaltet werden (Voll- oder Teilzeit, angestellt oder als Kooperationspartner), sollte aber eine mittelfristige Praxisübernahme zum Ziel haben.

Bewerbungen unter:
info@horstmann-praxisberatung.de

Ich suche eine Zahnärztin

für circa 15-20 Stunden in der Woche. mit mind. 1-2 Jahren BE in der Hamburger Innenstadt (beste Lage!) welche sich für allgemein Zahnärztliche Arbeiten, Prothetik, FAL, Parodontologie sowie Endodontologie interessiert. Bei uns erwartet Sie: – ein engagiertes und freundliches Team – ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld mit modernster Technik, voll digitalisiert, Cerec, Laser etc.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Chiffre: 729
Mail: i.laarmann@gmx.net

Kollege/Kollegin gesucht

Möglichst mit eigenem Patientenstamm für Kooperation in bestehender Praxis östlich der Innenstadt (Hammerbrook/City-Süd).

Chiffre: 728

Stellenangebot Angestellte Zahnärztin in Teilzeit gesucht

Sie möchten als angestellte Zahnärztin in Teilzeit (ca.15-20 h/ Woche) arbeiten, Zahnmedizin auf sehr hohem Niveau betreiben und anspruchsvolle Patienten mit ausreichend Zeit betreuen. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Dr.Peter Mertens;
info@zahnarzt-dr-mertens.de

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐ E-Mail ☐

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,- und Chiffregebühr € 8,-.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie
professionelle Unterstützung
in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171/27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 041 53/5 43 13
Fax 041 53/8 11 31



Das Abrechnungsbüro der Zukunft

- Sämtliche zahnärztliche Abrechnungstätigkeiten unter Berücksichtigung Ihrer betriebswirtschaftlichen Praxisstruktur (Statistiken, Budget, Stundensatz)
- tägliche Bearbeitung durch Onlinezugang möglich
- Unterstützung bei Verwaltung, Organisation und QM

ZmA&O Carmen Schildt
Tel. 040 609 43 06 70
www.zahnärztlicher-abrechnung-service.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Laborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung
- Notfallmanagement

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen | Juni/Juli 2017

Die Assistenz in der Wurzelkanalbehandlung – Theorie und praktische Übungen
Dr. Horst Behring, Hamburg/Sina Schröder, Hamburg

Kurs-Nr.: 10387 PRAKT
Termin: 30.06./01.07.2017
Gebühr: € 285,-

Zahnmedizin im demografischen Wandel
Christine Deckert, Schwerin/Sabrina Bone-Winkel, Rostock

Kurs-Nr.: 10399 INTER
Termin: 05.07.2017
Gebühr: € 120,-

Behördliche Begehung – gut vorbereitet
Viola Milde, Hamburg

Kurs-Nr.: 22081-3 HYGIENE
Termin: 07.07.2017
Gebühr: € 110,-

Prophylaxe-Update 2017
Jutta Daus, Dreschvitz/Susanne Graack, Hamburg

Kurs-Nr.: 10398 PROPHY
Termin: 15.07.2017
Gebühr: € 180,-

Anmeldungen bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzweig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzweig@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnärzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.



Praxismitarbeiterinnen

Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats.

Herzlich willkommen auf unserer neuen Homepage www.benad-verlag.de

noch übersichtlicher
leichter zu lesen auf mobilen Geräten durch responsive Design

QR-Code für Kleinanzeigen im HZB oder Anfragen an den Verlag



DR. BENAD VERLAG
PHARMAZEUTISCHER VERLAG

Oder persönlich:
Frau Vogt 04134 7091



HRi Function – ideal für Seitenzahnrestorationen

Enamel Plus HRi Function vom Hersteller Micerium ist die ideale Schmelzmasse für posteriore Versorgungen.

Das neue Seitenzahnkomposit bietet ideale mechanisch-funktionelle

HRi Function hat Abrasionswerte, die denen von Gold und natürlichem

Schmelz sehr ähneln. Aufgrund dieser Parameter wird das Komposit besonders bei Patienten mit Parafunktion oder CMD-Problematik empfohlen. Anders als sehr harte Kompositmassen oder Keramik kann die Schmelzmasse die Integration der Versorgung in das neuromuskuläre System sehr gut unterstützen und die okklusale Stabilität erhalten bzw. wiederherstellen.

ästhetischen Charakteristiken bieten eine optimale Einbindung in die natürliche Zahnschubstanz und machen es zum idealen Seitenzahnkomposit in der restaurativen Zahnheilkunde.

HRi Function wird als letzte Schicht über dem Dentinkern platziert. Entsprechend dem Alter des Patienten sind drei verschiedene Schmelzmassen verfügbar.

Das Produkt ist über den Fachhandel zu beziehen. Kontakt und weitere Informationen: Loser & Co GmbH, Tel: +49-2171-70 66 70, E-Mail: info@loser.de, Web: www.loser.de

Presseinformation



NEU: HRi Function – die hervorragenden ästhetischen Charakteristiken bieten eine optimale Einbindung in die natürliche Zahnschubstanz und machen es zum idealen Seitenzahnkomposit in der restaurativen Zahnheilkunde.

Charakteristiken vor allem für therapeutische Restaurationen und prothetische Rehabilitationen.

HRi Function wird sowohl in der direkten als auch in der indirekten Technik verarbeitet. Seine hervorragenden

Zahnärzte-Fortbildungen im CHAMPIONS FUTURE CENTER Minimal-invasiv ist die Zukunft der Implantologie

Champions-Implants gehört zu den führenden Implantatherstellern in Europa. Privatdozent Dr. Armin Nedjat, CEO und Entwickler der Champions-Implantate, ist seit 20 Jahren Vorreiter von minimal-invasiven Implantationsmethoden in der Zahnmedizin. Mehr als 4000 Praxen vertrauen auf Champions-Implantate „Made in Germany“, mit mehr als 500.000 gesetzten und prothetisch versorgten Zahnimplantaten.



Privatdozent Dr. Armin Nedjat, Spezialist für Implantologie der Deutschen Gesellschaft für Zahnimplantologie (DGZI) und Entwickler der Champions-Implantate

Minimal-invasive Verfahren sind in der Medizin mittlerweile die Regel. Große Bauchschnitte zum Beispiel sind nur noch die Ausnahme und der Chirurg muss heute gut begründen, wenn er sich gegen eine minimal-invasive Methode stellt. Nur in der Zahnmedizin werden Implantate noch größtenteils mit Schnitten, Bildung von Mukoperiost-Lappen und Nähten durchgeführt (das „Konventionelle Implantations-Verfahren“). Dr. Armin Nedjat: „Dabei wurde die minimal-invasive

Methode schon vor rund 30 Jahren entwickelt. Ich habe aus diesem Verfahren ein standardisiertes Insertions-Protokoll entwickelt: das MIMI®-Flapless Verfahren I bis V. Analog einer Herz-OP, bei der eine Eröffnung des Thorax in den meisten Fällen vermieden wird, erfolgt auch in der Implantologie beim modernen MIMI-Flapless-Verfahren keine Eröffnung der Mundschleimhaut und Mukoperiostlappen-Bildung mehr! Das Protokoll sieht lediglich zwei Sitzungen statt der sonst üblichen fünf bis sechs vor. Mit der lappenlosen Operationstechnik gelingt es, die Eingriffszeit zu verkürzen und die postoperative Heilung zu beschleunigen.“

MIMI® bedeutet für den Patienten zunächst eine schmerzarme und zeitlich kurze Behandlung, langfristig aber vor allem eine bessere Einheilungsprognose, da z. B. das Periost nicht abgelöst wird und somit eine gleichbleibende Versorgung des Kieferknochens gewährleistet ist. In der Regel wird schon nach wenigen Tagen oder spätestens nach 10 Wochen der definitive Zahnersatz eingesetzt. Zusätzlich sind Patienten von den niedrigeren Kosten begeistert. Durch diese minimal-invasive Implantationsmethodik werden die Gesamtkosten implantologisch-abgestützter, hochwertiger Zahnprothetik um bis zu 50 % reduziert.

MIMI® hat aber auch für den Zahnarzt oder Chirurg viele Vorteile: die schmerzarme Behandlung sorgt durch positive Mund-zu-Mund-Empfehlungen für neue Patienten. Da das Insertionsprotokoll im Vergleich zu Insertionen mit Bildung von Mukoperi-



Champions-Fortbildung: Unter der Supervision von Dr. Nedjat implantieren die Teilnehmer

ostlappen deutlich reduziert ist, ist der zahnärztliche Zeitaufwand kürzer, ohne dass sich das Honorar reduziert, im Gegenteil: während der Implantologe beim konventionellen Insertionsverfahren auf ein durchschnittliches Honorar von ca. 210 € /Std. kommt, erreicht der MIMI®-Flapless-Implantologe einen Stundensatz von ca. 810 €.

Im Future Center in Flonheim mit integrierter zahnärztlicher Praxis, zahntechnischem Meisterlabor sowie

Forschungsabteilung können sich interessierte Zahnärzte jetzt umfassend mit dem minimal-invasiven Implantationsverfahren MIMI®-Flapless vertraut machen. In der 2-tägigen Freitag-Samstag-Fortbildung erläutert Dr. Nedjat im theoretischen Teil der Fortbildung die Grundlagen des Verfahrens MIMI®-Flapless I, II und III. In den sich anschließenden Hands-on-Einheiten und Live-OPs kann das theoretisch Erlernte gleich praktisch angewendet werden. Ein Highlight dieser Fortbildung ist, dass Zahnärzte ihre eigenen Patienten mitbringen und unter der Supervision von Dr. Nedjat selbst implantieren können.

Während des 2-Tageskurses werden die Teilnehmer mit dem kompletten Champions-Implantatsystem (einteilige und zweiteilige (R)Evolution-Implantate, dem MIMI®-Flapless-Insertionsprotokoll und Sofortimplantation – Extraktion und Insertion in einer Sitzung) sowie dem Champions Smart Grinder (Gewinnung von autologem Knochenersatzmaterial aus patienteneigenen, extrahierten Zähnen) vertraut gemacht.

Beim gemeinsamen Mittagessen und dem Champions-Club-Dinner am

ersten Abend gibt es überdies viel Zeit für den kollegialen Austausch. Im 2. Halbjahr stehen sechs Termine zur Auswahl. Der nächste Kurs findet am 01. und 02. September statt. Kursteilnehmer erhalten jeweils 20 Fortbildungspunkte.



Im CHAMPIONS FUTURE CENTER: Fortbildung, die alle motiviert

Weitere Informationen und Anmeldung: Champions-Implants GmbH, Champions Platz 1, 55237 Flonheim, Tel. +49 (0)6734 91 40 80, Fax +49 (0)6734 10 53, info@champions-implants.com, www.champions-implants.com

Presseveröffentlichung

Inserentenverzeichnis 06-2017			Seite
1.	Carmen Schildt ZMA & O	www.zahnärztlicher-abrechnungsservice.de	17
2.	DAS Dental-Abrechnungs-Service		17
3.	Krumbholz, König & Partner	www.berater-heilberufe.de	9
4.	Birgit Arens		16
5.	AESCUTAX	www.aescutax.net	11
6.	Sabine Klink	www.praxis-organisation.com	16
7.	Regina Klapper-Drews	www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	16
8.	Andrea Graumann		17
9.	Dentalbauer	Dentalbauer.de	Beilage
10.	quintessenz Verlag	quintessenz.de	Beilage
11.	Latin Dent		7
12.	Champions	http://www.championsimplants.com	Beilage
13.	GOP Zahntechnik GmbH	www.zahntechnik-hamburg.de	5



Qualitätsmanagement ZQMS & ZQMS ECO

Zwei starke Partner für Ihre Praxis

Schon registriert? www.zqms-eco.de



Flyer-Download mit weiteren Informationen:

<http://goo.gl/OCDnPT>

